

FESTLEGUNGEN ZUM SPIELJAHR 2024/2025

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SPIELBETRIEB FÜR DAS SPIELJAHR 2024/2025

Für alle im Zuständigkeitsbereich des TFV spielenden Vereine haben nachstehende Richtlinien Gültigkeit:

1. Die Spieldurchführung erfolgt nach der mit Wirkung vom 01.07.2024 in Kraft getretenen Spielordnung des TFV unter Beachtung der danach beschlossenen Veränderungen und der DFB-Fußball-Regeln.
2. Amtliche Mitteilungen des DFB, soweit sie rechtskräftig den Spielbetrieb des Landes berühren und amtliche Veröffentlichungen des TFV, sind für alle Vereine verbindlich.
3. Der vom TFV unter FUSSBALL.DE veröffentlichte Spielplan und die Spielansetzungen sind grundsätzlich einzuhalten. Spielplanänderungen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt. Anträge sind schriftlich einen Monat vorher beim zuständigen Staffelleiter einzureichen. Der Antragstellung ist die Zustimmung des Spielpartners beizufügen. Spielverlegungen sind über DFBnet SpielPLUS zu beantragen (siehe dazu Spielordnung des TFV § 14).
Die spielleitenden Ausschüsse sind berechtigt, auf Grund von notwendigen Pokalspielen angesetzte Punktspiele zu verlegen.
4. Die Ansetzung der Schiedsrichter und SR-Assistenten erfolgt durch die Ansetzer des jeweiligen Schiedsrichterausschusses, gemäß der Schiedsrichter-Ansetzungsrichtlinie des TFV (veröffentlicht auf der Homepage des TFV). Besonders weisen wir darauf hin, dass es Pflicht der Vereine ist, zu Freundschaftsspielen Schiedsrichter anzufordern. Dabei sind die Freundschaftsspiele durch die Vereine der Landesebene selbstständig in das DFBnet zeitnah einzupflegen. Kurzfristige Spielvereinbarungen (bis 3 Tage vor dem Termin) sind in jedem Fall dem zuständigen SR-Ansetzer (schriftlich) zu melden!

Schiedsrichteransetzer:

Thüringenliga, Thüringen Pokal, Landesklasse Männer

Joachim Zeng

Mobil: 0175-5757118

Mail: j.zeng@tfv-erfurt.de

Frauen Thüringenliga, Verbandsliga Junioren/Juniorinnen

Patrick Leining

Mobil: 0171-8145688

Mail: patrick-leining@gmx.de

Die Verbandsliga der Männer trägt den Namen „Thüringenliga“.

Die Landesklasse der Männer trägt den Namen "Jüttner Landesklasse (Staffel 1-3)"

Die Verbandsliga der Frauen trägt den Namen „Frauen Thüringenliga“.

5. Die Informationen über Vorkommnisse beim Verlauf der Spiele sowie über evtl. Spielausfälle sind wie folgt vorzunehmen:
- | | | |
|---|---------------------------------|-------------------|
| Thüringen Pokal | an 01520-7840400 | (Sven Wenzel) |
| Thüringenliga | an 0171-1951992 | (Robert Böttcher) |
| Landesklasse Staffel 1 | an 0160-8505751 | (Gerd Meister) |
| Landesklasse Staffel 2 | an 0174-2166556 | (Peter Wedemann) |
| Landesklasse Staffel 3 | an 0151-18669043 | (Heiko Wagner) |
| Frauen Thüringenliga und Thüringen Pokal | an 0171-6987979 | (Anja Kirchner) |
| Verbandsliga Juniorinnen | an 0177-4749551 | (Jeannine Rothe) |
| Verbandsliga A- bis D-Jun. und Landespokalspiele | an den jeweiligen Staffelleiter | |
6. Elektronischer Spielbericht (E-Spielbericht - ESB) und Ergebnismeldung
Für alle Spiele im Landesspielbetrieb ist der E-Spielbericht zu verwenden. Es gelten die Regelungen für die Verwendung des elektronischen Spielberichts (siehe Spielordnung § 17).
Alle Vereine sind verpflichtet, die Namen der Torschützen dem Schiedsrichter anzugeben, der für die Eintragung verantwortlich ist. Gastgebende Vereine haben dem Schiedsrichter unaufgefordert die Zahl der kassierten Zuschauer nach Spielschluss mitzuteilen.
Spielausfall, Spielabbruch, Nichtantritt Gastgeber und/oder Gast sind als „Sonderereignis“ ebenfalls in das DFBnet am Spieltag innerhalb der Meldefrist zu melden.
7. Zu jedem Spiel ist ein Ordnungsdienst einzusetzen und in einem Platzordnerbuch wie folgt nachzuweisen:
Spieltag, Spielnummer, Spielpaarung, namentliche Aufstellung der Ordner, Name des verantwortlichen Sanitäters. Der Ordnungsdienst ist deutlich mit Warnwesten zu kennzeichnen. Der Schiedsrichter bestätigt durch Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Eintragungen.
8. Durch den TFV-Spielausschuss eingeschätzte Spiele mit erhöhtem Sicherheitsrisiko sind entsprechend § 18 der Spielordnung des TFV und den TFV-Durchführungsbestimmungen für Risikospiele zu organisieren.
9. Sind auf Grund behördlicher Anordnungen Sicherheitsmaßnahmen oder auch Hygienekonzepte zur Durchführung von Fußballspielen mit und ohne Zuschauer vorgeschrieben, so sind die Heimvereine (bzw. Veranstalter) zur Aufstellung und Einhaltung dieser behördlichen Maßnahmen verantwortlich. Kann ein Heimverein (bzw. Veranstalter) die Auflagen am vorgesehenen Spielort nicht erfüllen, so ist er für die Organisation eines geeigneten Ausweichspielort verantwortlich.
Die Gastvereine haben ebenso für die Einhaltung dieser Konzepte und Auflagen zu sorgen. Zuwiderhandlungen können zu Sportgerichtsverfahren und notwendigen Disziplinarmaßnahmen führen.

10. Vorzeitiges Spielrecht Männer/Frauen:
Junioren und Juniorinnen dürfen ausschließlich durch ein in der Spielberechtigung eingetragenes Sonderspielrecht im Männer- und Frauenbereich zum Einsatz kommen. Bei Zuwiderhandlungen sind diese nicht spielberechtigt (siehe SpO § 12).
11. Elektronische Postfächer (E-Postfächer)
Amtliche Mitteilungen, Rechnungen, Verbandsinformationen sowie Anträge und Entscheidungen in Sport- und Verbandsgerichtsverfahren werden ausschließlich per Mail von und an die E-Postfächer der Vereine verschickt. Jeder Verein ist verpflichtet, sein E-Postfach regelmäßig, mindestens alle drei Tage, auf neue Mails zu überprüfen und diese zu lesen (siehe Satzung § 68).
12. Die Anbringung des Logos eines Ligasponsors ist auf dem rechten Trikotärmel vorzunehmen bzw. dieser dafür freizuhalten.
13. Für die Nutzung von Ausweichplätzen (auch Kunstrasen- und Hartplätze) wird festgelegt, dass diese abgenommenen Spielfelder genutzt werden können, jedoch sind besonders bei der Nutzung von Kunstrasenplätzen alle am Spiel Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter) sowie der Staffelleiter (für die Einstellung ins DFBnet) mind. 1 Tag vorher zu informieren. Gastmannschaften sind verpflichtet, sich auf die Möglichkeit der Austragung eines Spieles auf einem Ausweichplatz (auch Kunstrasen) einzustellen. Sind Sondernutzungsregelungen für die Kunstrasenplätze (u.a. Schuhwerk) erlassen, so sind die am Spiel Beteiligten ebenso zu informieren. Gleichfalls ist bei der Nutzung der Ausweichplätze auf mögliche besondere Umstände der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu achten.
14. Bei möglicher Gefährdung der Spieldurchführung wegen Unbespielbarkeit der Plätze ist die Richtlinie zur Verfahrensweise in Bezug auf die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze sowie die Liste der Platzbeauftragten des TFV zu beachten, welche auf der Webseite des TFV im Bereich Downloads zu finden sind.
15. Die Vereine mit Spielbetrieb im Männerbereich des Landes sind verpflichtet, bei Heimspielen den Liveticker auf FUSSBALL.DE gemäß den Vorgaben des DFB zu bedienen. Verfehlungen werden entsprechend Strafenkatalog geahndet.
16. Für den Landespokalwettbewerb gelten die Durchführungsbestimmungen des TFV, welche zum Saisonbeginn erlassen werden.

WEITERE REGELUNGEN FÜR DEN NACHWUCHSBEREICH:

17. Hallenmeisterschaften
Der TFV führt Hallenlandesmeisterschaften der A- bis D-Junioren durch. Alle Meisterschaften werden nach den offiziellen Hallenregeln des TFV durchgeführt. Die Vereine der Verbandsliga haben kein automatisches Startrecht bei Hallenkreismeisterschaften. Dies obliegt einzig der Entscheidung des jeweiligen KFA.
Die Endrundenteilnehmer für die TFV- Hallenmeisterschaften werden mit den Mannschaften der Verbandsligen, der überregional spielenden Mannschaften sowie den neun Kreismeistern durch Vorrundenturniere ermittelt. Die Teilnahme an Hallenmeisterschaften auf Verbandsebene ist für alle Mannschaften freiwillig. Nach erfolgter Meldung über den Vereinsmeldebogen sind zugesagte Teilnahmen bindend.

18. Nachwuchsspielgemeinschaften

Löst sich eine Nachwuchsspielgemeinschaft zum Ende des Spieljahres auf und die erspielte Spielklasse verbleibt nicht beim sportrechtlich haftenden Verein, ist bis zum 31.05. der betreffende Staffelleiter schriftlich zu informieren. Das gleiche gilt für Spielgemeinschaften, die beabsichtigen, in der Folgesaison die sportrechtliche Haftung innerhalb der Spielgemeinschaft zu tauschen.

19. Wechselvorgänge im Juniorenbereich

Während der gesamten Spielzeit können unbegrenzt viele Wechselvorgänge durchgeführt werden. Ein erneuter Einsatz eines ausgewechselten Spielers in diesen Spielen ist zulässig (siehe Jugendordnung des TFV § 11 Abs. 6).

Die maximale Anzahl der Auswechselspieler ist in der SpO §14 Ziffer 5 Abs. 3 geregelt.

Jeder Spielerwechsel muss **einmal** im E-Spielbericht ohne Angabe der Spielminute dokumentiert werden.

Neben den Vorgaben und Hinweisen aus den Durchführungsbestimmungen sind die Bestimmungen aus der Satzung und den Ordnungen des TFV verbindlich und unbedingt zu beachten.

MELDETERMINE 2025

| | Wettbewerbe | Meldepflichtiger | Termin | zu melden / an |
|---|------------------------------|---------------------|------------|----------------------|
| Männer | Kreismeister | KFA | 20.06.2025 | Sven Wenzel |
| | Kreispokalsieger | KFA | 20.06.2025 | Sven Wenzel |
| Junioren A- bis D-Junioren | Hallenkreismeister | KFA | 03.01.2025 | Hendrik Olbrisch |
| | Kreismeister | KFA | 22.06.2025 | Christopher Graßmuck |
| | Kreispokalsieger | KFA | 30.06.2025 | Christopher Graßmuck |
| | Meldung Auf-/Abstieg/Rückzug | Vereine Landesebene | 15.05.2025 | Christopher Graßmuck |

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN LANDESPOKAL SPIELJAHR 2024/2025

1. ALLGEMEINES

Gemäß § 22 der Spielordnung des TFV werden die nachstehenden Durchführungsbestimmungen für die Spiele in den Landespokalwettbewerben der Männer, Frauen und Junioren erlassen.

Für die gesamte Spieldurchführung gilt die Spielordnung des TFV, soweit nachfolgend keine anderen Regelungen erlassen wurden.

An den Landespokal-Wettbewerben ist jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins teilnahmeberechtigt.

2. SPIELLEITENDE STELLE

Entsprechend § 2 der Spielordnung des TFV wird die Spieldurchführung durch die jeweiligen Ausschüsse des TFV und die zuständigen Staffelleiter der Wettbewerbe übernommen.

Dies sind für die Wettbewerbe:

Landespokal der Männer

Spielausschuss des TFV

Landespokal der Frauen/Juniorinnen

Ausschuss für Frauen- u. Mädchenfußball des TFV

Landespokale der A- bis D-Junioren

Jugendausschuss des TFV

3. TEILNEHMER

3.1 Thüringen Pokal der Männer

Am Thüringen Pokal der Männer nehmen die aktiven Mannschaften der Regionalliga, der Oberliga, der Thüringenliga und der Landesklasse des laufenden Spieljahres sowie jeweils die Kreispokalsieger des Vorjahres (oder deren Vertreter nach Meldung durch den KFA) teil.

3.2 Landespokal der Frauen

Am Landespokal der Frauen nehmen die Mannschaften der Regionalliga, der Frauen Verbandsliga des laufenden Spieljahres sowie jeweils die Kreispokalsieger des Vorjahres (Meldung KFA) teil.

Die Spiele des Landespokal der Frauen werden auf Großfeld ausgetragen.

3.3 AOK PLUS Landespokal der Juniorinnen

Am Landespokal der B- bis D-Juniorinnen können die Mannschaften der Verbandsligen teilnehmen. Die Pokalspiele werden nach den Regularien der Verbandsligen durchgeführt.

3.4 AOK PLUS Landespokal der Junioren

Am Landespokal der A- bis D-Junioren nehmen in jeder Altersklasse die Mannschaften der Verbandsligen, Landesklassen und der Talenteliga D-Junioren sowie die Kreispokalsieger teil. In den Landespokal- Wettbewerben ist jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins teilnahmeberechtigt.



Die Pokalspiele der D-Junioren werden nach den Regularien der Verbandsligen durchgeführt.

Die Mannschaften der Bundes- und Regionalliga der A- und B-Junioren nehmen am Landespokalwettbewerb nicht teil. Sie ermitteln jeweils eine Mannschaft, die mit den Landespokalsiegern den Thüringer Teilnehmer am DFB- Vereinspokal der A-Junioren bzw. am NOFV-Vereinspokal der B-Junioren ausspielt. Gespielt wird dabei nach den Regelungen des TFV. Die Teilnehmer für die beiden Wettbewerbe werden bis zum 30.06. 2024 ermittelt.

Der Modus der Ausscheidungsrunde wird im Jugendausschuss festgelegt. Im Pokalwettbewerb der D-Junioren nehmen die zweite Mannschaften des FC Carl Zeiss Jena und des FC Rot-Weiß Erfurt teil.

4. AUSTRAGUNGSMODUS / LOSVERFAHREN

4.1 Grundsätze

Die Auslosung erfolgt in der Regel nach jeder gespielten Runde neu. Der unterklassige Verein hat (mit Ausnahme des Finals) immer Heimrecht, bei Klassengleichheit der Erstgezogene. Ein Verzicht auf den Heimvorteil ist nur in absoluten Ausnahmefällen und bei Zustimmung des Spielgegners und mit Einverständnis des Spielausschusses möglich. Der Verlierer scheidet aus dem Wettbewerb aus.

Steht die gemeldete Sportstätte an einem der Spieltermine nicht zur Verfügung oder kann ein Spiel aus Sicherheitsgründen nicht auf der gemeldeten Sportstätte ausgetragen werden, kann das Spiel durch den TFV an einen anderen Spielort verlegt werden.

Sind auf Grund behördlicher Anordnungen Sicherheitsmaßnahmen oder auch Hygienekonzepte zur Durchführung von Fußballspielen mit und ohne Zuschauern vorgeschrieben, so sind die Heimvereine (bzw. Veranstalter) zur Aufstellung und Einhaltung dieser behördlichen Maßnahmen verantwortlich. Kann ein Heimverein (bzw. Veranstalter) die Auflagen am vorgesehenen Spielort nicht erfüllen, so ist er für die Organisation eines geeigneten Ausweichspielort verantwortlich.

Die Gastvereine haben ebenso für die Einhaltung dieser Konzepte und Auflagen zu sorgen. Gastvereine sind verpflichtet, an Sicherheitsberatungen im Vorfeld von Spielen zur Abstimmung von Maßnahmen teilzunehmen. Zuwiderhandlungen können zu Sportgerichtsverfahren und notwendigen Disziplinarmaßnahmen führen.

4.2 Thüringen Pokal der Männer

- 1.) Dem Thüringer Fußball-Verband steht als Landesverband derzeit ein Teilnehmer für die 1. Hauptrunde auf DFB-Ebene zu.
Der Sieger des Endspiels ist der Thüringer Teilnehmer.
- 2.) Für die Auslosung der Qualifikationsrunde und der 1. Hauptrunde werden regionale Lostöpfe zusammengestellt, die Mannschaften der Regionalliga und Oberliga werden in Sondertöpfen ebenfalls regional eingeteilt.
- 3.) Die Zuordnung in die jeweils zu bildenden Lostöpfe nimmt der Verbands-Spielausschuss (SpA) nach geographischen, verkehrstechnischen und spieltechnischen Gesichtspunkten vor. Ein Einspruchsrecht gegen die Zuteilung auf einen Lostopf ist ausgeschlossen.
- 4.) Der Spielmodus und das Losverfahren wird wie folgt festgelegt:
Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan des TFV festgelegt. Diese sind Fixtermine und können grundsätzlich nicht nach hinten verschoben werden. Abweichende Spieltermine sind gegebenenfalls nur im gegenseitigen Einvernehmen der Spielpartner und mit Zustimmung der spielleitenden Stelle zu vereinbaren.

Qualifikationsrunde (ca. 56 Mannschaften):

- Teilnehmer an der Qualifikationsrunde sind die Mannschaften aus den Landesklassen-Staffeln
- Dazu qualifizieren sich die ermittelten Kreispokalsieger oder Vertreter. Freilose sind die in den jeweiligen Töpfen verbleibenden Mannschaften.

1. Hauptrunde (63 Mannschaften):

- Teilnehmer sind die Sieger und Freilose aus der Quali-Runde.
- Die Mannschaften der Regionalliga, der Oberliga und der Thüringenliga starten in der 1. Hauptrunde.
- Der Thüringen-Pokalsieger 2024 hat Freilos

2. Hauptrunde (32 Mannschaften):

- Teilnehmer sind die Sieger aus der 1. Hauptrunde (31) und der Thüringen-Pokalsieger 2024.

Achtelfinale (16 Mannschaften)

Viertelfinale (8 Mannschaften)

Halbfinale (4 Mannschaften)

Finale (2 Mannschaften)

4.3 Landespokal der Frauen

- 1.) Dem TFV steht als Landesverband derzeit ein Teilnehmer für die 1. Hauptrunde auf DFB-Ebene zu. Der Sieger des Endspiels (sofern teilnahmeberechtigt) ist der Thüringer Teilnehmer.
- 2.) Der Spielmodus und das Losverfahren wird wie folgt festgelegt:

Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan des TFV festgelegt und sind Fixtermine und können grundsätzlich nicht nach hinten verschoben werden. Abweichende Spieltermine sind gegebenenfalls nur im gegenseitigen Einvernehmen der Spielpartner und mit Zustimmung der spielleitenden Stelle zu vereinbaren. Alle Mannschaften kommen in einen Lostopf.

Achtelfinale (16 Mannschaften)

Viertelfinale (8 Mannschaften)

Halbfinale (4 Mannschaften)

Finale (2 Mannschaften)

4.4 Landespokal der Junioren

- 1.) Für die Ausscheidungsrunde, die 1. Hauptrunde und das Achtelfinale werden die Paarungen nach geographischen, verkehrstechnischen und spieltechnischen Gesichtspunkten durch den Jugendausschuss gesetzt.
- 2.) Ab dem Viertelfinale werden Paarungen aus einem Lostopf gezogen.
- 3.) Der Spielmodus wird wie folgt festgelegt:
Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan des TFV festgelegt und sind Fixtermine und können grundsätzlich nicht nach hinten verschoben werden. Abweichende Spieltermine sind gegebenenfalls nur im gegenseitigen Einvernehmen der Spielpartner und mit Zustimmung der spielleitenden Stelle zu vereinbaren.

5. SCHIEDSRICHTER

Die Schiedsrichter-Ansetzung erfolgt durch die zuständigen Ansetzer des TFV nach den durch den Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss festgelegten Richtlinien.

6. SICHERHEIT / ORDNUNGSDIENST

Die TFV-Richtlinie zur Durchführung von Sicherheitsspielen wird für die Spiele des Landespokals als anwendbar erklärt. Im Einzelfall kann auch die Sicherheitsrichtlinie des NOFV von der spielleitenden Stelle angeordnet werden. Die Vereine sind verpflichtet, an durch die AG Sicherheit und Fairplay des TFV angeordneten Sicherheitsberatungen teilzunehmen (auch Auswärtsmannschaften).

Eingeteiltem Personal für eine Sicherheitsbeobachtung ist der uneingeschränkte Zugang der Spielstätte sowie der zum Spiel gehörenden Anlagen zu gewährleisten.

7. FINANZIELLE REGELUNGEN

7.1 Bei Landespokalspielen des TFV gelten folgende Regelungen:

- 1.) Bei allen Landespokalspielen (außer Endspielen) trägt jeder Verein seine für die Durchführung des Spiels notwendigen Kosten. Die Einnahmen verbleiben beim gastgebenden Verein, soweit im Nachfolgenden nichts anderes geregelt ist.
- 2.) Bei Pokalspielen, die nicht von der AG Sicherheit und Fairplay des TFV als sicherheitsrelevante Spiele eingestuft sind, werden von den Bruttoeinnahmen des Eintrittskartenverkaufs die Schiedsrichterkosten sowie die vom Heimverein abzuführende Umsatzsteuer abgezogen.
Wurden bei Sicherheitsberatungen durch den TFV Auflagen für zusätzlichen Maßnahmen gemacht, so können diese Zusatzkosten entsprechend vorliegenden Nachweisen vor der Aufteilung von den Bruttoeinnahmen abgezogen werden.
Der Restbetrag wird zwischen den beiden Vereinen im Verhältnis Heimverein 60%, Gastverein 40% aufgeteilt.
Der Gastverein hat die Reisekosten selbst zu tragen.
Die Zahl der geplanten Freikarten ist dem TFV gegenüber schriftlich vor dem Spiel anzuzeigen und bedarf der schriftlichen Genehmigung des TFV.
Dem Gastverein sowie dem TFV sind auf vorherige Anforderung 5 kostenlose Eintrittskarten für die jeweiligen Vorstände zu überlassen.
Die Abrechnung wird vom Heimverein vorgenommen und muss dem Gastverein innerhalb von maximal zwei Wochen nach dem Spiel vorgelegt werden.
Bei Streitigkeiten ist die spieldurchführende Stelle spätestens 4 Wochen nach dem Spiel zu kontaktieren.
Verbandsmitarbeiterausweise des TFV behalten ihre Gültigkeit.
- 3.) Im Männerbereich gilt:
Der Pokalsieger 2024/2025 des TFV und somit Teilnehmer an der 1. Hauptrunde des DFB-Pokal hat von seinem garantierten Vermarktungserlösen einen Nettobetrag von 25 Prozent an den TFV, mindestens jedoch 48.000 EUR, (in einen „Solidartopf“) zur Ausschüttung an die nachfolgend genannten Mannschaften im Pokalwettbewerb des TFV abzutreten. Die Vereine, welche das Viertelfinale erreichen, haben die Abtretungserklärung bis zum 31.10.2024 beim TFV einzureichen. Die Nichtvorlage der Abtretungserklärung führt zum Ausschluss aus dem Pokalwettbewerb.

Der Solidartopf wird wie folgt aufgeteilt:

| | |
|--|-------------------|
| 16 ausscheidende Verlierer der 2. Hauptrunde | je 750,00 € |
| 8 ausscheidende Achtelfinalisten | je 1.500,00 € |
| 4 ausscheidende Viertelfinalisten | je 2.000,00 € |
| 2 ausscheidende Halbfinalisten | je 3.000,00 € |
| unterlegener Finalist | mind. 10.000,00 € |

Bei den aufgeführten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge. **Übersteigt die abgetretene Summe den Betrag von 48.000 EUR, erhält der unterlegene Finalist die Differenz.**

Die Auszahlung erfolgt im 2. Halbjahr 2025, nach ordnungsgemäßer Rechnungslegung durch die Landespokalteilnehmer an den TFV. Die Vereine werden dazu durch den TFV zu Regelungen der Auszahlung informiert.

4.) Prämierung Frauen und Nachwuchs

Die Pokalsieger bei den Frauen und in den Altersklassen der A-, B-, C- und D-Junioren sowie die unterlegenen Finalisten erhalten Prämien entsprechend dem jeweiligen Präsidiumsbeschluss.

7.2 Regelungen für die Landespokalfinals

- 1.) Der TFV ist der Veranstalter des Landespokalendspieles der Männer, Frauen, Junioren und Juniorinnen.
- 2.) Der Austragungsort des Finales der Männer wird durch das Präsidium unter Beteiligung des Spielausschusses sowie der noch im Wettbewerb verbliebenen Teilnehmer unter Beachtung von Vorgaben der Sicherheitsbehörden, infrastrukturellen Vorgaben zur medialen Durchführung (ARD-Vorgaben) als auch im Hinblick auf die verbandsseitige Vermarktung dieser Veranstaltung im Rahmen des „Finaltag der Amateure“ vor den Halbfinalspielen festgelegt. Hier kommen bei Beteiligung von Mannschaften aus der Regionalliga deren Stadien bei Verfügbarkeit, ansonsten auch andere geeignete Spielstätten infrage. Eine finale Festlegung kann im Einzelfall auch erst nach dem Halbfinale erfolgen, wenn externe Vorgaben dies notwendig machen. Erreichen zwei Regionalligisten das Finale, so wird der Spielort öffentlich ausgelost.
- 3.) Der Betreiber bzw. Eigentümer des Finalstadions stellt dem TFV ein werbefreies Stadion bzw. einen werbefreien Sportplatz zur Verfügung.
- 4.) Die Vermarktungsrechte des Pokalendspieles obliegen dem TFV. Diese können von ihm an Dritte übertragen werden.
- 5.) Beim Finale um den Landespokal der Männer gelten folgende Regelungen:

An den Einnahmen (abzüglich Veranstaltungskosten, Kosten für Einbeziehung des Nahverkehrs, Steuern, etc.), die durch die Veräußerung von Zuschauerkarten erzielt wurden, kann der TFV die am Pokalendspiel beteiligten Mannschaften angemessen beteiligen, soweit ein positiver Saldo gegenüber den Ausgaben für das Pokalendspiel anfällt. Eine Beteiligung am Überschuss soll 30 Prozent je Mannschaft nicht überschreiten. Soweit keine Beteiligung erfolgt, haben die am Pokalendspiel beteiligten Mannschaften Anspruch auf den Ersatz ihrer tatsächlichen nachgewiesenen Reisekosten.

- 6.) Die Finalisten sind verpflichtet, an offiziell benannten Terminen rund um das Landespokalfinale teilzunehmen. Hierzu zählen die Sicherheitskonferenzen, die Pressekonferenz vor und nach dem Spiel sowie die Siegerehrung. Es ist eine Anzahl an vereinseigenen Ordnern gemäß Festlegungen der Sicherheitskonferenz zu stellen. Auch müssen die Stadionsprecher der Finalisten am Spieltag vor Ort sein.

7.) Frauen und Nachwuchs

Die Endspielteilnehmer tragen ihre Kosten. Der TFV trägt die Schiedsrichterkosten. Der ausrichtende Verein stellt 3 Ordner. Eintrittsgelder und alle weiteren Einnahmen aus Verkäufen (z.B. Speisen und Getränke) bleiben beim ausrichtenden Verein. Bei den Frauen und Junioren übernimmt der ausrichtende Verein die Versorgung der Mannschaften, Schiedsrichter und TFV-Verantwortlichen vor Ort.

8.) Steuerliche Behandlungen

Die einkommens- und umsatzsteuerliche Behandlung der gemäß 6.2.1. ausbezahlten Gelder obliegt grundsätzlich den Empfängern. Die besondere umsatzsteuerliche Behandlung von Pokalfinalspielen gemäß Umsatzsteuergesetz (UStG) 500 Nr. 16 zu § 2 UStG) ist zu berücksichtigen.

8. WETTBEWERBSNAME, LOGO, ÄRMELWERBUNG

- 8.1 Der Teilnehmer hat das Recht auf die kostenlose, nicht ausschließliche, zeitlich auf den Teilnahmezeitraum begrenzte Nutzung des Titels „Thüringen Pokal“ im Zusammenhang mit und in Bezug auf die Teilnahme an der Pokalrunde. Der Teilnehmer ist zugleich verpflichtet, keine andere Bezeichnung als die offizielle Bezeichnung „Thüringen Pokal“ in Bezug auf die Pokalrunde zu verwenden.
- 8.2 Der Teilnehmer hat das Recht auf die vergütungsfreie, nicht ausschließliche Nutzung des durch den TFV bereitgestellten pokalbezogenen Logos. Die Nutzung darf ausschließlich im Zusammenhang mit und in Bezug auf die Teilnahme an der Pokalrunde erfolgen. Eine elektronische Vorlage wird durch den TFV bereitgestellt.
Erlaubte Nutzungsarten sind:
Die Nutzung auf Drucksachen und die Nutzung im Rahmen des Internetauftritts des Teilnehmers soweit es die Vorstellung der Mannschaft und/oder deren Teilnahme an der Pokalrunde betrifft. Weitere Nutzungsarten bedürfen der Zustimmung des TFV. Auf einfaches Anfordern ist dem TFV ein Nachweis über die Nutzungen zu erbringen.
- 8.3 Soweit der TFV ein einheitliches Badge für die Finalteilnehmer bereitstellt, welches die Teilnahme am Landespokal zum Ausdruck bringt, ist der Teilnehmer im Finale verpflichtet, ausschließlich solche Spieler teilnehmen zu lassen, auf deren Trikot dieses Badge nach Maßgabe der Spielordnung/DFB angebracht ist. Ein solches Badge darf maximal die Größe von 10 x 6 cm haben und muss zum Aufbringen auf einem Trikotärmel vorgesehen sein. Die Kosten des Badges trägt der TFV. Eine Vergütung der Trikotkosten erfolgt im Rahmen der Vermarktungserlöse aus 7.1.3.
- 8.4 Absatz 3 gilt entsprechend, soweit der TFV neben einem Badge gemäß Absatz 3 oder an dessen Stelle ein einheitliches Badge für die Finalteilnehmer bereitstellt, über welches eine Werbebotschaft zum Ausdruck kommt (Ärmelwerbung).

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1 Spielberechtigung

Zur Spielberechtigung wird auf die in der Spielordnung festgelegten Bestimmungen verwiesen.

Die Einsatzbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der Mannschaften aus der Regionalliga sowie der Oberliga sind auch im Landespokal einzuhalten.

Bei Mitwirkung nicht spielberechtigter Spieler erfolgt Bestrafung und Spielwertung nach der Rechts- und Verfahrensordnung des TFV.

9.2 Auswechslungen

Es gelten die Regelungen der Spielordnung bzw. der Jugendordnung für Punktspiele ohne Abweichung.

9.3 Spielkleidung

Bei der Spielkleidung wird auf die Festlegungen in den FIFA-Fußballregeln verwiesen.

9.4 Gültigkeit

Solange die Durchführungsbestimmungen für die neue Spielzeit nicht in Kraft gesetzt sind, haben die Bestimmungen des Vorjahres Gültigkeit.

9.5 Sonstiges

Für alle nicht speziell in dieser Durchführungsbestimmung zum Landespokal geregelten Angelegenheiten gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des TFV, insbesondere die Spielordnung sowie die internationalen Fußballregeln der FIFA. der Ordnungen des TFV, insbesondere die Spielordnung sowie die internationalen Fußballregeln der FIFA.

9.6 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung wird durch Beschluss des Vorstandes des TFV in Kraft gesetzt.

AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG FÜR DAS SPIELJAHR 2024/2025

Grundsatz:

Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des TFV nicht zu beeinflussen sind, und bei der Festlegung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand des TFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

Ein Aufstiegsverzicht oder Antrag auf Eingliederung in tiefere Spielklassen von Mannschaften zum Saisonende aus der aktuellen Liga sind entsprechend der Spielordnung des TFV (§ 14 Ziffer 2 bzw. § 19 Ziffer 5) bis zum 30.04.2025 verbindlich anzuzeigen.

1. MÄNNERBEREICH

1.1 Thüringenliga (Verbandsliga)

1.1.1 Aufstieg zur Amateur-Oberliga

Der Landesmeister 2024/2025 steigt ohne Aufstiegsspiele in die Amateur-Oberliga des NOFV auf.

1.1.2 Abstiegsregelung

Der Abstieg aus der Thüringenliga wird so geregelt, dass im Spieljahr 2025/2026 grundsätzlich mit 16 Mannschaften gespielt werden kann. Die Absteiger werden entsprechend Spielordnung § 4 Ziffer 1 den Landesklasse-Staffeln zugeordnet.

| | Anzahl 2024/2025 | + Abstieg aus OL | + Aufstieg aus LK | - Abstieg aus Thüringenliga | Anzahl 2025/2026 |
|----|---------------------|---------------------|----------------------|--------------------------------|---------------------|
| a) | 16 | 0 | 3 | 3 | 16 |
| b) | 16 | 1 | 3 | 4 | 16 |
| c) | 16 | 2 | 3 | 5 | 16 |

Steigt eine Mannschaft aus der Thüringenliga in die Oberliga auf, reduziert sich die Zahl der Absteiger aus der Thüringenliga um eine Mannschaft.

Steigt aus einer Landesklassenstaffel keine Mannschaft in die Thüringenliga auf, reduziert sich die Zahl der Absteiger aus der Thüringenliga um eine Mannschaft (unabhängig der regionalen Zugehörigkeit).

1.2 Jüttner Landesklasse



1.2.1 Aufstieg zur Thüringenliga

Die Staffelsieger der Landesklasse steigen ohne Aufstiegsspiele in die Thüringenliga auf.

1.2.2 Abstiegsregelung

Der Abstieg aus den Staffeln der Landesklasse wird so geregelt, dass im Spieljahr 2025/2026 grundsätzlich in drei Staffeln mit je 16 Mannschaften gespielt werden kann.

Steigt aus einer Staffel der Landesklasse keine Mannschaft in die Thüringenliga auf, erhöht sich die Zahl der Absteiger in dieser Staffel der Landesklasse um eine Mannschaft.

In jeder Staffel steigt der Letztplatzierte (Platz 16) immer ab, auch wenn dies andere nachfolgende Regeln verhindern würden.

Landesklasse - 16 Starter (jede Staffel separat betrachtet)

| | Anzahl 2024/2025 | + Abstieg aus VL | - Aufstieg in VL | + Aufstieg aus KOL | - Abstieg in KOL | Anzahl 2025/2026 |
|----|---------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|
| a) | 16 | 0 | 1 | 3 | 2 | 16 |
| b) | 16 | 1 | 1 | 3 | 3 | 16 |
| c) | 16 | 2 | 1 | 3 | 4 | 16 |
| d) | 16 | 3 | 1 | 3 | 5 | 16 |
| e) | 16 | 4 | 1 | 3 | 5 | 17 |
| f) | 16 | 5 | 1 | 3 | 5 | 18 |

1.3 Aufstieg zur Landesklasse

Alle neun Kreismeister erwerben das Recht zum Aufstieg in die Landesklasse.

Steigt aus einem KFA keine Mannschaft auf, reduziert sich die Zahl der Absteiger in der entsprechenden Staffel der Landesklasse, gleiches gilt beim freiwilligen Abstieg einer Mannschaft aus der Landesklasse (entspr. § 4 Zi. 1 Spielordnung).

Wird die Staffelstärke von 16 Mannschaften in einer Staffel der Landesklasse in der kommenden Saison auch nach Verminderung des Abstieges nicht erreicht (z.B. geringere Sollzahl in 2025/2026, durch Abmeldungen oder Aufstiegsverzicht), so erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger aus den zur jeweiligen Staffel zugehörigen drei KFA. Pro KFA können in dem Fall maximal 2 Mannschaften aufsteigen. Die Rangfolge, welcher KFA den Vorrang zur zusätzlichen Meldung eines 2. Vereins erhält, regelt sich nach der Anzahl der am Punktspielbetrieb teilnehmenden Männermannschaften zum Stichtag 31.12.2024.

Die Rangfolgeregelung sieht vor, dass das Recht des Zusatzaufstiegs jeweils nach den Tabellenständen geregelt wird, d.h. KFA A Platz 2, dann KFA B Platz 2 und dann KFA C Platz 2, erst danach geht die gleiche Regelung für die Plätze 3 usw. über. Verzichtet ein Kreismeister auf den Aufstieg, steigt der Nächstplatzierte des KFA direkt auf, der nachfolgende in der KFA-Tabelle gilt im Sinne der o.g. Regelung als Platz 2.

2. FRAUEN- UND MÄDCHENFUSSBALL

2.1 Frauen Thüringenliga (Verbandsliga)

2.1.1 Aufstieg zur Regionalliga

Der Landesmeister 2024/2025 erwirbt das Recht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Regionalliga.

2.1.2 Aufstieg zur Verbandsliga

Die Kreismeister (bzw. Kreisvertreter unter Beachtung § 19 der SpO des TFV) können in die Verbandsliga aufsteigen.

2.1.3 Abstieg aus der Frauen Thüringenliga

Durch die Strukturänderung der Spielklassen im Landesspielbetrieb entfällt der Abstieg aus der Frauen Thüringenliga.

2.2 Verbandsliga Mädchen

2.2.1 Landesmeisterschaften

Solange die Mehrheit der KFA keinen eigenständigen Spielbetrieb der B-, C- und D-Juniorinnen gewährleisten kann, steht die Verbandsliga allen Vereinen offen. Eine Abstiegsregelung entfällt somit.

B-Juniorinnen:

Ermittlung des Landesmeisters in einer Punktspielrunde.

C-Juniorinnen:

Gespielt wird in zwei Staffeln mit Hin- und Rückspiel.

Der Landesmeister wird zwischen den Staffelsiegern der beiden Staffeln in einem Endspiel auf neutralem Platz ermittelt.

Der Teilnehmer zur C-Juniorinnen NOFV-Meisterschaft auf Großfeld wird in einem Ausscheidungsspiel zwischen dem Landesmeister und dem FC Carl Zeiss Jena ermittelt.

D-Juniorinnen:

Gespielt wird in zwei Staffeln mit Hin- und Rückspiel.

3. NACHWUCHSBEREICH - JUNIOREN

3.1 Ermittlung der Landesmeister bzw. Aufsteiger zur Regionalliga

3.1.1 A- bis C-Junioren

Unter Beachtung der SpO § 19 und § 21 erhalten die Landesmeister (bzw. die bestplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften unter Beachtung § 19 der Spielordnung) der A- B- und C-Junioren das Recht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Regionalliga des NOFV. Die Spieltermine sind dem Rahmenterminplan zu entnehmen. Spielgemeinschaften sind für die Aufstiegsspiele zu den NOFV-Junioren-Regionalligen nicht zugelassen.

Verbandsliga mit 2 Staffeln:

Die jeweiligen Staffelsieger ermitteln in einem Spiel auf neutralem Platz den Landesmeister.

3.1.2 D-Junioren

Ein Landesmeistertitel wird nicht ausgespielt. Am Ende des Spieljahres spielen die Plätze 1-3 der Talentliga sowie die Sieger der Verbandsligastaffeln ein Masterturnier.

3.2 Abstiegsregelung

Der Tabellenletzte jeder Verbandsligastaffel bei den A- und D-Junioren bzw. Landesklassestaffeln bei den B- und C-Junioren steigt in die Kreise ab. Der Tabellenletzte jeder Verbandsligastaffel bei den B- und C-Junioren steigt in die Landesklasse ab. Die Anzahl weiterer Absteiger ist abhängig von der Anzahl der Absteiger aus der NOFV-Junioren-Regionalliga sowie der Anzahl der gemeldeten Aufsteiger aus den Kreisen.

3.3 Talentliga

Die Teilnahme an der Talentliga der D-Junioren erfolgt ausschließlich über ein Bewerbungsverfahren.

Aus der Talentliga gibt es keine Absteiger. Sollten Mannschaften, die im laufenden Spieljahr in der Talentliga spielen, die Zulassung für das Folgejahr nicht erhalten oder auf eine erneute Bewerbung verzichten, werden diese automatisch in die Verbandsliga eingeordnet.

3.4 Aufstieg zur Verbandsliga bzw. Landesklasse

Die Kreismeister der A- bis D-Junioren (bzw. Kreisvertreter unter Beachtung § 19 der Spielordnung) steigen ohne Aufstiegsspiele in die Landesklasse (bei den B- und C-Junioren) bzw. Verbandsliga (bei den A- und D-Junioren) auf. Auf Antrag der KFA kann der Jugendausschuss weitere Mannschaften unter Beachtung der SpO § 19 und § 21 für den Aufstieg in die Verbandsliga bzw. Landesklasse zulassen.

3.5 Grundsätzliches zum Nachwuchsländerspielbetrieb

Die Staffeln betragen mindestens acht und maximal zwölf Mannschaften. Bei den C- und B-Junioren wird angestrebt, eine eingleisige Staffel der Verbandsliga sowie zwei Staffeln der Landesklasse zu bilden. Voraussetzung dafür ist, dass ausreichend Mannschaften in der jeweiligen Altersklasse für den Länderspielbetrieb sowie die Teilnahme an einer eingleisigen Verbandsliga melden. Ist dies nicht der Fall, wird der Spielbetrieb in zwei Verbandsliga-Staffeln durchgeführt.

ÜBERSICHT REGULARIEN LANDESSPIELBETRIEB JUNIOREN

| Kriterien | A-Junioren | B-Junioren | C-Junioren | Talentedliga D-Junioren | Verbandsliga D-Junioren |
|---------------------|---------------------|------------|------------|--|-------------------------|
| Regelspieltag | Sonntag | Samstag | Sonntag | Samstag | Samstag |
| Spielzeit | 2x45 | 2x40 | 2x35 | 4x15 | 2x35 |
| Spielfeld | Großfeld | Großfeld | Großfeld | verkürztes Kleinfeld / verkürztes Großfeld | verkürztes Großfeld |
| Spielstärke | 11 | 11 | 11 | 5:1 bzw. 9 | 9 |
| Wechselvorgänge | Beliebig | Beliebig | Beliebig | Beliebig | Beliebig |
| Spielfeld Pokal | Großfeld | Großfeld | Großfeld | verkürztes Großfeld | verkürztes Großfeld |
| Verlängerung Pokal | 2x15 | 2x10 | 2x5 | 2x5 | 2x5 |
| Anzahl SR | 1 SR 2 SRA | 1 SR | 1 SR | 1 SR | 1 SR |
| Entschädigung SR | SR 25 € SRA 20 € | SR 25 € | SR 25 € | SR 20 € | SR 20 € |
| persönliche Strafen | GK-GRK-RK | GK-GRK-RK | GK-GRK-RK | GK-Zeitstrafe-RK | GK-Zeitstrafe-RK |